



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 27. October 1852.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Landwehr-Klassification.

Der Herbsttermin zur Klassificirung der Landwehr findet gemäß §. 11. der Ministerial-Instruction vom 26. October 1850 im hiesigen Kreise

Donnerstag den 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im Bürgergarten hieselbst statt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Landwehrlente, unter andern auch die jetzt entlassenen Reservisten, hierdurch auf, ihre etwaigen Reclamationen, wenn sie solche nach den geltenden in meiner Bekanntmachung vom 18. Mai v. J. — Kreisblatt de 1851 Stück 45. — dargelegten Grundfäßen begründen zu können glauben, gehörig bescheinigt bis zum

3. November c.

in duplo an mich einzureichen.

Die Ortsvorsteher, aus deren Communen Reclamationen eingehen, müssen im Termine ebenfalls erscheinen und ist das Erscheinen auch den Betheiligten gestattet. Wer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit seiner Eltern oder Geschwister als Reclamationsgrund angeht, hat letztere im Termine mit zu stellen.

Sämmtliche Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung ungesäumt in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.
Merseburg, den 23. October 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Auf Antrag der Königlichen Regierung wird der Königliche Landstallmeister von Thielau zu Graditz die seit dem Jahre 1842 in Bedra bestandene Beschälstation wieder nach Merseburg zurückverlegen.

Indem ich dies zur vorläufigen Kenntniß der Pferdezüchter im hiesigen Kreise bringe, spreche ich den Wunsch aus, daß dieselben es sich in ihrem eigenen Interesse recht angelegen sein lassen mögen, diese Station empor zu bringen und die Königlichen Beschäler, deren Eintreffen hier zu seiner Zeit noch besonders bekannt gemacht werden wird, nicht allein genügend zu benutzen, sondern auch ein recht wachsame Auge auf die Mutterstuten, deren Abhaltung, Wartung und Pflege zu haben, damit das Resultat der Bedeckung ein recht günstiges werde.

Merseburg, den 21. October 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Die Bestimmung, wonach den Mecklenburg-Schwerinschen Unterthanen der Aufenthalt im dieseitigen Staate nur gegen Beibringung von Heimathscheinen, welche eine unbedingte Zusicherung der Wiederaufnahme enthalten, gestattet werden soll, ist höhern Orts dahin abgeändert worden,

daß in Ansehung der in Preußen sich aufhaltenden, oder dahin sich begebenden Mecklenburg-Schwerinschen Angehörigen, welche Dienstboten, Handwerksgefelln, Fabrikarbeiter oder Handlungsdiener sind, oder sonst in Privatdienst oder Arbeitsverhältnissen, oder zur Erziehung oder zur Ausbildung in ihrem Verufe hier leben wollen, auf Beibringung solcher Heimathscheine vor dem 15. Januar 1853 nicht bestanden werde.

In Beziehung auf diejenigen Mecklenburg-Schwerinschen Staatsangehörigen, welche zu einer der bezeichneten Kategorien nicht gehören, behält es bei der frühern Bestimmung (Kreisblatt 1852 pag. 293.) sein Bewenden.

Dies wird für die Ortsvorstände des Kreises hierdurch bekannt gemacht.
Merseburg, den 21. October 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich**

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der heute erfolgten Wahl zur zweiten Kammer folgende Wahlmänner gewählt worden sind:

im ersten Bezirk:

der Fabrikant **Tauchert**,
der Obermeister der Fleischer-Zunft **Peischel**,
der Deconom **Kausch**;

im zweiten Bezirk:

der Gürtlermeister **Künzel**,
der Leihbibliothekar **Renkwig**,
der Brauereibesitzer **Berger jun.**;

im dritten Bezirk:

der Kaufmann **Klingebeil sen.**,
der Lohgerbermeister **Londershausen**;
der Diaconus **Hartung**;

im vierten Bezirk:

der Kupferschmiedemeister Karl Wiegand,
der Landrentmeister Wiegner,
der Forstmeister von der Borch;

im fünften Bezirk:

der Banquier Kesperstein,
der Rechtsanwalt Grumbach,
der Gasthofsbesitzer Frank;

im sechsten Bezirk:

der Schneidermeister Zehl,
der Schmiedemeister Vogel,
der Rechtsanwalt Wagner;

im siebenten Bezirk:

der Lohnfuhrherr Eichhof,
der Glasermeister Wagner,
der Leuten. und Mühlenbesitzer Heberer-Preller;

im achten Bezirk:

der Deconom Gottlob Wirth,
der Seilermeister Bär,
der Fleischermeister Wilhelm Wirth;

im neunten Bezirk:

der Schneidermeister Karl Stelzner,
der Mehlhändler Karl Wiemann,
der Fabrikant Steckner;

im zehnten Bezirk:

der Maurer Johann Friedrich Benke,
der Deconom Horsch;

im elften Bezirk:

der Ober-Stubarzt Dr. Schwarz,
der Ziegeldeckermeister Heyne,
der Buchdruckereibesitzer Jurek;

im zwölften Bezirk:

der Magistrats-Assessor Karlstein,
der Rentant Weise,
der Rittmeister a. D. von Trotha;

im dreizehnten Bezirk:

der Regierungs-Buchhalter Schröder,
der Regierungsrath Brunemann,
der Obrist Wurmb von Zind;

im vierzehnten Bezirk:

der Pastor Triebel,
der Ziegeleibesitzer Haase,
der Fabrikant Schreiber jun.;

im funfzehnten Bezirk:

der Cantor emer. Becker,
der Peitschen-Fabrikant Wirth,
der Regierungsrath von Tiedemann.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß im zehnten Bezirk die Urwähler der zweiten Abtheilung nicht erschienen waren und daß daher von dieser Abtheilung eine Wahl nicht bewirkt wurde.
Merseburg, den 25. October 1852.

Der Magistrat.

Straßenbeleuchtung. Der zweite Zeitabschnitt der städtischen Straßenbeleuchtung beginnt mit dem 2. und endet mit dem 17. November d. J. Die Laternen sollen brennen am 2. November von 6 bis 8½ Uhr, am 3. von 6 bis 9½ Uhr, am 4. von 6 bis 10½ Uhr, am 5. bis mit 14. von 6 bis 11 Uhr, am 15. von 6½ bis 11 Uhr, am 16. von 8 bis 11 Uhr und am 17. von 9 bis 11 Uhr.

Merseburg, den 25. October 1852.

Der Magistrat.

Auf dem Rittergut **Munstädt** sind Krautheite zu verkaufen.

Bekanntmachung. Der hiesige mit dem Simon-Juda-Jahrmarkte verbundene Vieh- und Rossmarkt, welcher auf dem Communalplaz vor dem Sirtithore abgehalten wird, fällt in diesem Jahre auf den 1. November.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß auch in diesem Jahre Standgeld nicht erhoben wird.

Merseburg, den 14. September 1852.

Der Magistrat.**Bekanntmachung.**

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird in diesem Jahre nur noch durch die Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden, welche in folgender Weise stattfinden:

aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Passow (Berlin);

aus Ystadt: Montag und Freitag Abends, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Der Schluß dieser Fahrten erfolgt in der Art, daß die letzte Abfertigung des Postdampfschiffes von Stralsund Sonntag den 28. November, und von Ystadt die letzte Abfertigung Montag den 29. November d. J. stattfindet.

Berlin, den 18. October 1852.

General-Postamt.**Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 19. April d. J. wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der Schluß der diesjährigen Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg in der Weise stattfindet, daß das Russische Postdampfschiff „Wladimir“ am Sonnabend den 23. October zum letzten Male von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg), und das Preussische Postdampfschiff „Preussischer Adler“ an demselben Tage zum letzten Male von Kronstadt nach Stettin abgeht.

Berlin, den 18. October 1852.

General-Postamt.**Brauerei-Angelegenheit.**

Die brauberechtigten Herren Hausbesitzer der innern Stadt benachrichtigen wir hierdurch, daß die in diesem Jahre zur Vertheilung kommenden Braupachtgelder vom 28. d. M. ab durch die Herren Kaufleute Beckolt, Kadner und Lautenschläger mit 3½ Thlr. für jedes Bier gezahlt werden sollen. Die den genannten drei Herren übergebenen Listen sind eben so abgetheilt worden, als im vorigen Jahre.

Merseburg, den 21. October 1852.

Die Brau-Deputation.

Oberaltenburg Nr. 824. sind **2 Stuben** und **2 Kammern** an stille Leute zu vermietthen und können auf Verlangen auch getrennt werden; selbige sind auch sogleich zu beziehen.

Ein freundliches **Logis**, bestehend in drei Stuben, zwei Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist an eine stille Familie von Weihnachten oder Ostern ab zu vermietthen Johannis-gasse Nr. 35. beim

Weißgerbermeister **S. Silbebrand.**

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich bevorstehenden Jahrmarkt mit Bischofswerdaer Gesundheits-Geschirren beziehen werde und bitte um gütige Abnahme.
Der Töpfermeister **August Arnold** aus Bischofswerda.

**Dr. Sain de Boutemard's
aromatische Zahn-Pasta**

kann jeder Haushaltung und Toilette mit Recht als das Beste empfohlen werden, was zur **Cultur** und **Conservation** der **Zähne** und des **Zahnfleisches** vorhanden ist, und unterscheidet sich diese Zahn-Seife (Pasta) auf das Vortheilhafteste von all' den verschiedenen Zahnpulvern. Die alleinige Niederlage dieses Artikels für **Merseburg** befindet sich in der **Garcke'schen Buchhandlung**, und kostet ein für einen sechs monatlichen Gebrauch ausreichendes Päckchen 12 Sgr.

So eben erschien:

Merseburger Kalender auf das Jahr 1853.

Enthaltend außer dem astron. Kalender die Genealogie der reg. Hohen Häuser, ein kleines Staatshandbuch für den Regierungsbezirk Merseburg, Verzeichniß der Jahrmärkte in der Provinz Sachsen, Zinstabellen und eine Stempeltablelle. Preis 5 Sgr. Verlag der **Garcke'schen Buchhandlung** (Fr. Stollberg) in Merseburg.

Die merkwürdigsten Säugethiere

nach ihren Ordnungen, ihrem Naturell, ihrer Lebensweise, ihrem Nutzen und Schaden, nebst ausgewählten Erzählungen zur Erläuterung ihres Charakters und ihrer geistigen Fähigkeiten.

Belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend von **Heinrich Nebau.**

3te Auflage. 8. 27 Bogen Text mit 8 colorirten Bildern. Neu, gebunden.

Preis ord. fl. 1. 12 fr. oder 20 Sgr.

Inhalt: Affen, Meerfische, Paviane, Amerikanische Affen, Halbaffen, Fledermäuse, Beuteltiere, Faultiere, Gürteltiere, Ameisenbären, Hasen, Meerschweinchen, Stachelschweine, Mäuse, Eichhörnchen, Spitzmäuse, Maulwürfe, Igel, Bären, Wiesel, Viberen, Katzen, Hyänen, Hunde, Pferde, Kameele, Moschusthiere, Hirsche, Gazellen, Ziegen, Schafe, Dachsen, Elephanten, Nashörner, Flusspferde, Schweine, Schnabelthier, Biber, Ottern, Robben, Wallroß, Delfphine, Narwall, Kachelot, Wallfisch.

Das Ritterthum in Bild und Wort.

Zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend von **Wilhelm von Cheyn.**

gr. 8. 15 Bogen Text mit 17 fein colorirten Stahlstichen und 2 Tafeln mit 64 heraldischen Figuren. Neu gebunden.

Preis ord. fl. 1. 24 fr. oder 24 Sgr.

Inhalt: Text: Vom Ursprung der Ritterschaft. Die edle Jugend. Der Ritterschlag. Von Wehr und Waffen. Von Schild und Helm. Vom adeligen Waffenspiel. Von einigen Eigenthümlichkeiten der Ritterschaft. Von Kreuzfahrten. Gottesurtheil und Zweikampf. Von besonderen Orden der Ritterschaft. Rückblick. Erzählendes.

Stahlstiche: Titelblatt. Erziehung. Burghof. Falkenjagd. Bärenjagd. Ritterschlag. Trinkgelag. Ritter in Turnierrüstung. Turnier. Gelübde zum Kreuzzug. Kampf in Palästina. Auszug zur Fehde. Belagerung und Sturm. Zerstörte Burg. Gefangene. Zweikampf. Wegelagerer.

Verzeichniß

der in den Monaten August und September 1852 beim Königl. Kreisgericht zu Merseburg rechtskräftig Verurtheilten.

1) Die unverheh. Wilhelmine Rauwald aus Merseburg, we-

Vorräthig in der Garcke'schen Buchhandlung (Fr. Stollberg)

Humoristisch-satyrischer Volkskalender

des

Kladderadatsch pro 1853.

IV. Jahrgang. 8 Bogen gr. 8. In eleg. Umschlag geh. Mit 100 Illustrationen von W. Scholz. Preis 10 Sgr. Verlag von A. Hofmann & Co. in Berlin.

Der prächtige, von **Humor** und **Witz** übersprudelnde Inhalt des Kalenders, zu dem **sämmtliche Gelehrten des Kladderadatsch** beigezeichnet haben, wird in diesem Jahre in angenehmster Weise überraschen.

Die unterzeichneten Wahlmänner zur 2. Kammer erlauben sich ihre Herren Collegen im Kreise Merseburg zu einer nächsten Sonntag den 31. d. M., Vormittags 10½ Uhr, im Thüringer Hofe bei Merseburg abzuhaltenen Vorversammlung einzuladen.

Wünschenswerth erscheint es, daß diejenigen Herren, welche als Wahl-Candidaten aufzutreten die Absicht haben, sich zu dieser Vorversammlung einzufinden die Güte haben mögen.

Merseburg, den 25. October 1852.

D. Richter, Ortsrichter in Niederlobicau.

Wagner, Rechts-Anwalt,

Karlstein, Magistrats-Assessor,

Wagner, Glasermeister,

Keserstein, Kaufmann,

F. Vogel, Ortsrichter in Kleingräfendorf.

} in Merseburg.

An vergangener Mittwoch ist ein Buch, Gräfin von Rudolphstadt betitelt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe bei Herrn **Gustav Lott** gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Für die liebevollen Beweise inniger Theilnahme, welche dem am 22. d. Mts. zu seiner Ruhestätte gebrachten Weißgerbermeister **F. A. Dietrich** so zahlreich erwiesen wurden, sagen ihren herzlichsten Dank

die Hinterbliebenen.

Marktpreise vom 23. October.

Weizen	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	Gerste	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
	2	6	3		2	15	—		1	5	—		1	6	3
Roggen	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	Hafer	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
	2	5	—		2	7	6		—	23	9		—	28	9

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Bielig eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermeister Pape eine Tochter; dem Mauer Benke ein Sohn; dem Handarbeiter Frauendorf ein Sohn. — Getrauet: der Kerbmacher Albrecht mit Christ. Henr. Drefse. — Gestorben: der Bürger und Weißgerbermeister Dietrich, 58 J. alt, an Lungenlähmung; die Ehefrau des Bürgers und Schneidermeisters Weber, im 60. J., an Entkräftung.

Am Donnerstag predigt in der Stadtkirche Herr Diac. Hartung.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Drefcher ein Sohn; dem Müller Albert ein Sohn; dem Handarb. Klee eine Tochter. — Getrauet: der Einwohner Monhaupt mit J. Ch. Günther von Wenden bei Mücheln.

Altenburg. Geboren: dem Bahnhofsarbeiter Blume eine Tochter. — Getrauet: der Hausbesitzer Voße mit Jgfr. Christiane Dorothee Münch.

— Gestorben: die hinterl. Wittve des Handarbeiters Walter, 66 J. 6 M. alt, an Darmenzündung.

gen Fälschung ihres Dienstbuchs, mit 1 Woche Gefängniß; 2) a. der Leichwärter Gottlieb Bau und b. der Einwohner Friedrich Kunze aus Schkopau, beide wegen Befreiung eines ihnen zur Begleitung anvertrauten Gefangenen, mit

- 14 Tagen Gefängniß, dagegen von der Anschulldigung der Unterschlagung freigesprochen;
- 3) der Bediente Barthel Adam Herbst aus Bardeleben, wegen schweren mittelst Nachschlüssels verübten Diebstahls, mit 3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
 - 4) der Handarbeiter Christian Geigenmüller aus Merseburg, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
 - 5) die verehel. Handarbeiter Grönder, Wilhelmine geb Rosberger aus Schkeuditz, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit 2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
 - 6) der Ziegeldeckergeselle Waltherr aus Merseburg, wegen Widerstandes gegen Executivbeamte und wegen Beleidigung derselben bei Ausübung ihres Amtes mit 6 Wochen Gefängniß;
 - 7) der Handarbeiter Johann Gottfried Nothe aus Jörbig, wegen Landstreicherei und Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitsause;
 - 8) der Fleischergeselle Franz Ritter aus Schladebach, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs, mit 14 Tagen Gefängniß;
 - 9) der Fabrikarbeiter Wilhelm Eduard Schmidt aus Merseburg, wegen Diebstahls, mit 6 Wochen Gefängniß und 1 jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
 - 10) die geschiedene Gärtner Bähge, Marie Rosalie geb. Wagner aus Merseburg, wegen Landstreicherei, mit 4 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitsause;
 - 11) die verehel. Handarbeiter Dittig, Dorothee geb. Heise aus Tollwitz, wegen einfachen Diebstahls und Bettelns, mit 1 Woche und 1 Tag Gefängniß;
 - 12) die Dienstmagd Henriette Barthold aus Köcken, wegen Diebstahls an Sachen ihrer Herrschaft, mit 14 Tagen Gefängniß;
 - 13) der Schneidergeselle Moses Levi Noah aus Rogasen, wegen Bettelns unter Beilegung eines falschen Namens im Rückfalle, mit 6 Wochen Gefängniß;
 - 14) der Handarbeiter Karl August Pieritz aus Merseburg, von der Anschulldigung des Zuwiderhandelns gegen die ihm durch die Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen im wiederholten Rückfalle freigesprochen;
 - 15) die unverehel. Rosine Weber aus Mückeln, wegen Landstreicherei im Rückfalle, mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitsause;
 - 16) der Dienstknecht Karl Lengner aus Preßsch, und
 - 17) der Handarbeiter Johann Karl Ritter aus Lützen, wegen Diebstahls an Sachen der Herrschaft, mit 14 Tagen Gefängniß;
 - 18) der Handarbeiter Karl Friedrich Weißhuhn aus Lützen, von der Anschulldigung des Diebstahls freigesprochen;
 - 19) der Handarbeiter Karl August Lorenz aus Mtscherbig, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit 2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
 - 20) der Schaaßknecht August Gebler aus Niederrönsch, wegen Unzucht an einem Kinde unter 14 Jahren, mit 3 Monat Gefängniß;
 - 21) der Tischlermeister Wilhelm Laccorn aus Lauchstädt, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf sein Amt, mit 1 Woche Gefängniß;
 - 22) a. der Handarbeiter Friedrich Kuhn und b. dessen Frau verehel. Kuhn, Erdmüthe geb. Winkler aus Göhren, wegen Diebstahls an geernteten Früchten, mit 14 Tagen Gefängniß;
 - 23) a. der Knabe Gustav Dost, und b. dessen Bruder der Knabe Louis Dost, beide aus Merseburg, wegen Diebstahls an geernteten Früchten, mit 1 Tag Gefängniß;
 - 24) der Sattlerlehrling Heinrich Kurze aus Merseburg, wegen Landstreicherei und Bettelns, mit 1 Woche und 1 Tag Gefängniß und demn. Detention in einem Arbeitsause;
 - 25) die verehel. Handarbeiterin Binz, Friederike geb. Starke aus Schkeuditz, wegen Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung, mit 2 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine 2tägige Gefängnißstrafe substituirt wird;
 - 26) a. die verehel. Handarbeiterin Marie Wagner, und b. die verehel. Taubert, Johanne Sophie geb. Mittag, beide aus Schkeuditz, wegen Diebstahls an abgeernteten Feldfrüchten, mit 14 Tagen Gefängniß;
 - 27) der Anspänner Gottlob Beck aus Braunsdorf, von der Anschulldigung, gegen die sanitätspolizeilichen Vorschriften und Aufsichtsmaßregeln des Regulativs vom 8. August 1835 gehandelt zu haben, freigesprochen;
 - 28) die unverehel. Wilhelmine Wolf aus Lauchstädt, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit 2 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
 - 29) der Schuhmachergeselle Johann Joseph Hofer aus Schmiedeburg, wegen Verfälschung seines Wanderpasses, mit 1 Woche Gefängniß;
 - 30) der Handarbeiter Friedrich Herrmann Burger aus Raumburg, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit 3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
 - 31) die verehel. Maurer Bergmann, Friederike geb. Engelmann aus Schkeuditz, wegen Diebstahls an geernteten Früchten und Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung, mit 14 Tagen Gefängniß und 15 Egr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 1 Tag Gefängniß substituirt wird.
 - 32) der Fleischermeister Johann Andreas Beyer aus Merseburg, von der Anschulldigung, einen öffentlichen Beamten in Bezug auf sein Amt beleidigt zu haben, freigesprochen.

Prüfung der Farbenechtheit des schwarzen Tuches.

Man befeuchte einen Korbstöpsel mit einer schwachen Auflösung von Kleesäure, und drücke ihn stark auf das zu prüfende Tuch. War die Wolle mit Indigo, also ächt gefärbt, so entsteht auf der berührten Stelle bald ein olivengrüner Fleck; wurde das Tuch aber bloß mit Blauholz und Vitriol, also unächt schwarz gefärbt, so ist die Farbe des Fleckes orange-gelb.

Wohl der älteste Handwerksbursche ist in Klagenfurt zum Vorschein gekommen. Dort ließ am 26. v. M. ein Kürschnergeselle sein Wanderbuch visiren, der gerade hundert Jahre alt ist. Er arbeitete noch voriges Jahr in seiner Profession, ein leichter Schlagfluß lähmte jedoch seine rechte Hand, so daß er arbeitsunfähig geworden ist und den Wanderstab ergreifen mußte, um von den Reise-Unterstützungen des Gewerks zu leben.

Auflösung des Räthfels im vor. St.

Ein Land- und Stadt-Gericht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des E. Jurk. Druck und Verlag von Kobysch'schens Erben.